



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Raymond Walk
Vorsitzender der CDU-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
12.03.2018

Beantwortung der Anfrage AF-0381/2018

Sehr geehrter Herr Walk,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zum Vortext ist folgendes mitzuteilen:

Das in der Anwohnerversammlung angesprochene Unternehmen erklärte sich nach Rücksprache bereit, den Winterdienst in der Luisenstraße zu übernehmen, konnte aber die Voraussetzungen, wie ein leistungsstarkes Fahrzeug mit Allrad und Schleuderketten nicht kurzfristig erfüllen. Auch wenn das Unternehmen die geforderten Voraussetzungen erfüllt hätte, wäre es aufgrund der Vergabeordnung nicht möglich gewesen, diese Leistung kurzfristig ohne Ausschreibung zu vergeben.

Zu 1.

Es wurden vom 01.11.2017 bis 01.03.2018, 19 Winterdiensteinsätze ohne Schneepflug in der Luisenstraße gefahren.

Zu 2.

Vom 01.11.2017 bis 01.03. 2018 wurden 11 Einsätze mit Räumfahrzeugen (Schneepflug) gefahren, wobei an diesen Tagen die Luisenstraße nicht befahren werden konnte.

Zu 3.

Mit einen Mercedes-Benz Unimog U 300, dem kleinsten seiner Klasse.

Zu 4.

Vom 01.11.2017 bis 01.03.2018 war an 19 Einsatztagen der Einsatz eines Räumfahrzeuges nicht erforderlich.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
<http://www.eisenach.de>
E-Mail: info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 13:00 Uhr
Do 7:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
Gläubiger ID: DE7503300000076704



Zu 5.

Halteverbote müssen 72 Stunden im Vorfeld angekündigt werden. Solche langen Prognosezeiten sind mit hinreichend großer Genauigkeit im Winterdienst nicht möglich. Insofern ist es sehr wahrscheinlich, dass in einer Vielzahl der Fälle Halteverbote gestellt worden wären, obwohl kein Schneefall eingetreten wäre oder aber auch dass keine Beschilderung erfolgt wäre, aber dennoch Winterdiensteinsätze erforderlich geworden wären. Aufgrund parkender Fahrzeuge wäre dann jedoch keine Durchfahrt möglich gewesen. Dies hätte zur Folge gehabt, dass dem Räumfahrzeug ein Durchfahren der Luisenstraße nicht möglich gewesen wäre und in Folge dessen auch seine Fahrt hätte nicht weiter fortsetzen können. Die Hilfe der Polizei zur Halterermittlung und Beräumung des Hindernisses wäre die Folge gewesen. Durch die zeitlich und aufwendig entstandene Situation hätten andere verkehrswichtige Straßen, Buslinien sowie Straßen auf den Stadtteilen und deren Ortsverbindungsstraßen, welche von diesem Fahrzeug betreut werden, weder geräumt noch gestreut werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin